

Unterrichtung nach § 13 Absatz 1 Telemediengesetz

Sie möchten eine Spielerlaubnis für die Ausübung von Straßenmusik und akustisch wahrnehmbare Straßenkunst in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden auf der Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) erhalten. Hierzu ist die Anlegung eines Benutzerkontos und die Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen der Satzung Straßenkunst erforderlich. Zum Zweck der Prüfung Ihrer Antragsberechtigung müssen wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, speichern und verwenden.

Eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Sie werden hiermit nach § 13 Absatz 1 Telemediengesetz vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1766) geändert worden ist, unterrichtet, dass die Landeshauptstadt Dresden Ihre personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Beantragung und zum Erhalt einer Spielerlaubnis für Straßenmusik oder akustisch wahrnehmbare Straßenkunst, zur Kontrolle der Einhaltung der Nebenbestimmungen zur Spielerlaubnis und zum Vollzug der Satzung Straßenkunst erforderlich ist.

Google reCAPTCHA

Um für ausreichend Datensicherheit bei der Übermittlung von Formularen Sorge zu tragen, verwenden wir in bestimmten Fällen den Service reCAPTCHA des Unternehmens Google Inc. Dies dient vor allem zur Unterscheidung, ob die Eingabe durch eine natürliche Person erfolgt oder missbräuchlich durch maschinelle und automatisierte Verarbeitung. Der Service inkludiert den Versand der IP-Adresse und ggf. weiterer von Google für den Dienst reCAPTCHA benötigter Daten an Google ein. Hierfür gelten die abweichenden Datenschutzbestimmungen von Google Inc. Weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von Google Inc. finden Sie unter www.google.de/intl/de/privacy oder www.google.com/intl/de/policies/privacy/